

und dabei ungleichmäßig bearbeitete Martyrologium des hl. Abo (s. d. Art.) in eine knappere, für den kirchlichen Gebrauch geeignetere Form zu bringen. Nach den Untersuchungen des Holländischen Victor de Bud ist es übrigens nicht unwahrscheinlich, daß bereits von Uward selbst zwei verschiedene Recensionen des Martyrologiums herrühren. Die Abfassung der ersten wäre 859—860 anzusetzen, die Vollendung der zweiten erfolgte vor Ende des Jahres 875. Uward selbst starb nach dem Necrologium von St. Germain am 13. Januar, vielleicht 875. Sein Werk verdrängte bald alle anderen Martyrologien, war seit dem 9. Jahrhundert in den Benedictinerklöstern in Gebrauch und erlangte später eine solche Verbreitung, daß es ohne Angabe des Verfassers einfachhin das Martyrologium secundum morem Romanae curiae betitelt wurde. Die beste Ausgabe ist die von du Sollier, Venedig 1745, bezw. in d. A.A. SS. Boll. Junii VI et VII und bei Migne, PP. lat. CXXIII, 453 sqq.; CXXIV, 9 sqq.). Der allgemeine Gebrauch brachte aber dem ursprünglichen Uward-Texte die mannigfaltigsten Zusätze und Veränderungen, so daß Papst Gregor XIII. im Jahre 1580 den berühmten Cardinal Sirlet (s. d. Art.) mit der Aufgabe betraute, das Uward-Martyrologium (Romanae curiae) neu zu bearbeiten und zu verbessern; diese Neuauflage erschien 1583 als Martyrologium Romanum zu Rom, und auf ihr fußt unser heutiges römisches Martyrologium (s. d. Art. Acta Sanctorum I, 181). (Vgl. Mabillon, Acta SS. O. S. B., Saec. IV, 2, Praefatio n. 173; Caillier, Hist. générale des auteurs sacrés III, n. 6d., 611 ss.; Ebert, Allg. Gesch. der Literatur II, Leipzig 1880, 355, 386; Hist.-pol. Blätter CXVI (1895), 489 ff., CXVII (1896), 177 ff. Sonstige Lit. s. bei Chevalier, Rép. u. Suppl. s. v.) [Jedephons Weith O. S. B.]

**Utenheim**, Christoph von, s. Basel I, 2080, und dazu Vantroy, Histoire des évêques de Bâle II, Einsiedeln 1886, 57 ss.

**Utraquisten**, s. Husiten VI, 470 ff.

**Utrecht** (Trajectum, Traj. ad Rhenum, Ultrajectum), Erzbisthum im heutigen Königreiche der Niederlande und seit Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in den Niederlanden (1853) Metropole der gleichnamigen Kirchenprovinz, welche das ganze genannte Königreich umfaßt. 1. Das alte Bisthum Utrecht, welches bis zum Jahre 1559 fortbestand, wurde gegen Ende des 7. Jahrhunderts durch den hl. Willibrord (s. d. Art.) gegründet, der, von Papst Gregor zum Erzbischof der Friesen geweiht, vermuthlich eine aus mehreren Bisthümern bestehende friesische Kirchenprovinz in's Leben zu rufen hoffte. Es kam indeß nur zur Gründung des einen Utrechter Bisthums, welches in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts der Kölner Kirche unterstellt wurde (s. d. Art. Köln VII, 833) und Suffraganbisthum Kölns blieb bis zu seiner Erhebung zum

Erzbisthum (1559). Als ein Hauptfactor in der niederländischen Geschichte fand die alte Utrechter Kirche bereits die verdiente Würdigung im Art. Niederlande IX, 358 ff. Hier ist jedoch nachzutragen, daß, wie neuerdings erwiesen wurde (vgl. Archief voor de geschiedenis van het Aartsbisdom Utrecht XXV [1898], 21—74), Willibrord nicht die beiden alten Hauptkirchen Utrechts, sondern allein die leider im J. 1587 abgebrochene Salvatorkirche (Oud-Munster) gestiftet hat. Zur Literatur für diese Periode müssen noch genannt werden: Gisbertus Brom, Bullarium Trajectense, Haga-Comitis 1891—1896, 2 voll.; S. Fz. Muller, Het oudste Cartularium van het Sticht Utrecht, 's Gravenhage 1892; Oorkondenboek van Groningen en Drenthe I, Groningen 1895; P. J. Blok, Geschiedenis van het Nederlandsche volk I, Groningen 1892.

2. Die Geschichte der Utrechter Kirche vom Jahre 1559 bis zum Jahre 1853 hat zuerst die Erhebung Utrechts zum Erzbisthum zu erwähnen. Nachdem im J. 1528 der abtretende Bischof Heinrich von Bayern bereits die weltliche Macht an Karl V. übertragen hatte, erfolgte 31 Jahre später eine völlige Umgestaltung der Verhältnisse durch die neue Bisthumsseinteilung der Niederlande (s. d. Art. Belgien II, 277). Das neue Erzbisthum Utrecht mit seinen Suffraganbisthümern ging indeß bald im 30jährigen Krieg und den Stürmen der Reformation zu Grunde. Ueber die traurigen Schicksale der katholischen Hollands unter dem Drucke des Calvinismus und ihre allmähliche Emancipation bis zur Wiederherstellung der Hierarchie im J. 1853 gibt der Art. Niederlande IX, 367 ff. genügende Auskunft. Das in dieser Periode entstandene Utrechter Schisma fand im Art. Janzenius, der jüngere VI, 1235 f. die entsprechende Berücksichtigung. Pseudo-Erzbischof von Utrecht ist gegenwärtig Gerard Gül, der 1892 gewählt und consecrirt wurde. Damals gaben er und das vorgebliche Capitel dem heiligen Stuhle von seiner Erhebung in gewohnter Weise Kenntniß. Sofort beauftragte Papst Leo XIII. den Erzbischof Petrus Matthias Snickers, einen liebevollen Versuch zu machen, ob sich die irrenden Brüder in den Schoß der Mutterkirche zurückführen lassen wollten; erst nachdem dieser Versuch sich erfolglos erwies, wurden die üblichen Excommunicationen verhängt (durch päpstliches Schreiben vom 28. Februar 1893; s. Analecta ecclesiastica 1895, 55 sq.).

3. Die Geschichte des neuen Erzbisthums und der Kirchenprovinz Utrecht beginnt mit dem Jahre 1853, wo durch die päpstliche Bulle Ex qua dis (vom 4. März) unter günstigen, viel versprechenden Verhältnissen die Erneuerung der niederländischen Hierarchie erfolgte. Die holländischen Katholiken, deren Gleichberechtigung mit ihren Mitbürgern endlich durch die Verfassung vom Jahre 1848 gewährleistet war,